

Coronaimpfplan 2021 Graubünden

Stand: 22. April 2021

1 GRUPPE	Alters- und Pflegeheime	2 GRUPPE	Alter 75+	3 GRUPPE	>16-Jährige mit schweren chronischen Erkrankungen*	4 GRUPPE	Alter 65–74	5 GRUPPE	Gesundheits- und Betreuungspersonal**
	Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen sowie deren Betreuungs- und Pflegepersonal				Ebenso schwangere Frauen mit schweren chronischen Erkrankungen*				Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt sowie Betreuungspersonal von besonders gefährdeten Personen
Die Verimpfung in Alters- und Pflegeheimen ist abgeschlossen.		Anmeldung möglich seit 12. Januar 2021		Anmeldung möglich seit 12. Januar 2021		Anmeldung möglich seit 16. März 2021		Voranmeldung möglich seit 8. April 2021	

Die weitere Verimpfung erfolgt nach Alterspriorität		
Gruppe 6:	55–64	Voranmeldung möglich seit 8. April 2021
Gruppe 7:	45–54	Voranmeldung möglich seit 8. April 2021
Gruppe 8:	35–44	Voranmeldung möglich seit 15. April 2021
Gruppe 9:	25–34	Voranmeldung möglich seit 22. April 2021
Gruppe 10:	16–24	Voranmeldung möglich seit 22. April 2021

<p>*Schwere chronische Erkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Herzinsuffizienz und Angina pectoris Therapie-resistente arterielle Hypertonie Schwere Atemwegs-Erkrankungen Schwere chronische Niereninsuffizienz Diabetes mellitus mit Organschäden, oder schlecht eingestellter Diabetes mellitus Adipositas [ab BMI ≥ 35] Angeborene oder erworbene Immundefizienz sowie immunsuppressive Therapie [z. B. gewisse Krebskrankungen unter aktiver Therapie, schwere HIV-Infektion, Organtransplantation] Trisomie 21

<p>Bitte bringen Sie zu Ihrem Impftermin mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> Krankenversicherungskarte Pass, ID oder anderen amtlichen Ausweis Diagnose- und/oder Medikamentenliste des Haus- oder Spezialarztes Impfausweis, falls vorhanden
--

Für die Zugehörigkeit zu der entsprechenden Impfgruppe ist das Geburtsdatum massgebend (nicht der Jahrgang). Eine Impfung ist für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren vorerst nicht empfohlen. Für diese Gruppen fehlen ausreichende Daten zur Wirkung des Impfstoffes. Personen mit durchgemachter Coronaerkrankung wird eine Impfung erst sechs Monate nach Erkrankungsbeginn empfohlen. Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz werden abgewiesen.